

**Richtlinie des MWFK zur Förderung der
„Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an
Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg“ (StaF-Richtlinie)
vom 06.03.2015**

- 1. strategische Ausrichtung der FuEul-Förderung aus EFRE**
- 2. System der EFRE-Förderprogramme (Richtlinien) des Landes für die FuEul-Förderung**
- 3. InnoBB plus (Cluster- und Masterplanbezug), Forschungsstrategie, Förderoption**
- 4. a) bei StaF förderfähige Projekte und b) Fördervolumen, Fördersätze und förderfähige Ausgaben**
- 5. Antragsverfahren**
- 6. Projektauswahl (Antragsinhalte und Bewertungskriterien) und Bewertungsverfahren**

1. strategische Ausrichtung der Förderung von FuEul aus dem EFRE

- EU-Vorschriften und Dokumente der Kommission zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) insgesamt sowie insbesondere zum EFRE
- die Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg InnoBB plus mit den Masterplänen zur Intelligenten Spezialisierung (smart specialisation)
- Operationelles Programm des Landes BB zum EFRE“: Prioritätenachse 1 „Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation“ mit Investitionsprioritäten zu den spezifischen Zielen:
 - (1) Ausbau der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der Brandenburger FE‘en (HS‘en und auFE‘en)
 - (2) Stärkung der FuEul-Kapazitäten der Brandenburger Unternehmen (insbesondere KMU)
 - (3) clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an den Brandenburger FE‘en
 - (4) Verbesserung der Vernetzung von Unternehmen mit Clusterakteuren und des Wissens- und Technologietransfers
- **Verfügbare Fördermittel**

2. EFRE-Förderprogramme (Richtlinien) des Landes für die FuEul-Förderung

(1) Spezifisches Ziel 1: (z.T. Programmweiterentwicklung aus der alten Förderperiode; z.T. neu)
Richtlinie des MWFK zur Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation (InfraFEI-Richtlinie) – staatliche HS'en und bund-länder-finanzierte auFE'en

(2) Spezifisches Ziel 2: (Programmweiterentwicklung aus der alten Förderperiode)
Richtlinie des MWE für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT Brandenburg) - KMU sowie KMU mit FE'en (HS'en und auFE'en)

(3) Spezifisches Ziel 3: (neu)
Richtlinie des MWFK zur „Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg“ (StaF-Richtlinie) - HS'en und auFE'en

(4) Spezifisches Ziel 4: (Programmweiterentwicklung aus der alten Förderperiode)
Richtlinie des MWE zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers und von Maßnahmen des Clustermanagements u.a. Transferstellenförderung für HS'en und auFE'en

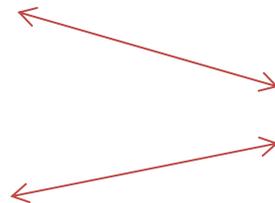
Zu 3. InnoBB plus, Forschungsstrategie, Förderoptionen

Inno BB / innoBB Plus

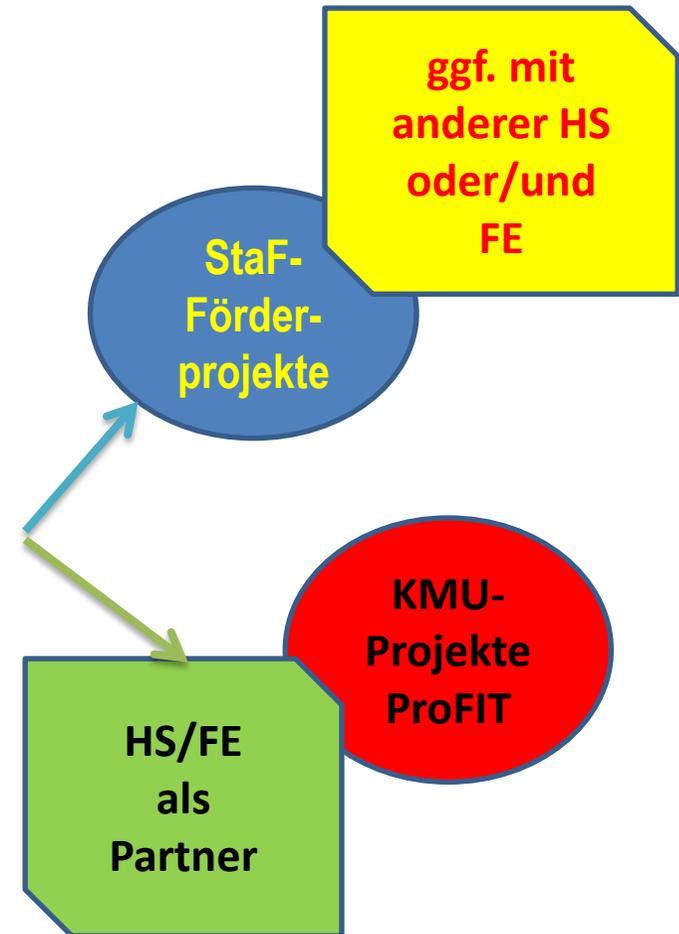
↓
Cluster
(und
Querschnittsthemen)

↓
Masterpläne

↓
Handlungsfelder/
Maßnahmen



Forschungsstrategie
Forschungsbereiche
Forschungsthemen
Projektthemen
Der HS/FE



4 a) bei StaF förderfähige Projekte

Einzel- und Kooperationsvorhaben von in BB ansässigen HS'en und auFE'en

Vorhaben innoBB-clusterbezogener technologischer und anwendungsnaher Forschung der Wissenschaftseinrichtungen in Brandenburg **im Rahmen der in den Masterplänen fixierten Fokussierungen**

Vorhaben zur Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen für die Entwicklung technisch neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen (Technologien und Verfahren sowie Prototypen vor der kommerziellen Nutzung), d.h. auch Validierungsprojekte können und sollen gefördert werden

(ProFIT-Projekte)

clusterbezogene Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und innovativen Dienstleistungen (Einzelprojekte von KMU sowie Verbund-(Kooperationsvertrags-) Projekte zwischen KMU und HS'en/FE'en)

Zu 4 b) Fördervolumen und Fördersätze

* 20 Mio € bis 2020;

jährlich mindestens Neuvergabe an Projekte ca. 1.250 T€, mögliche Laufzeit 36 Monate

* Einzelvorhaben

- Zuwendungshöhe aus EFRE: min. 50 T€ bis max. 750 T€ = i.d.R. und höchstens 80 % der Gesamtausgaben i.H.v. min. 62,5 T€ bis max. 937,5 T€
- aber auch möglich: höhere Gesamtkosten eines Vorhabens bei sinkendem Fördersatz z.B. Gesamtkosten 1.500 T€ bei max. 750 T€ EFRE-Zuwendung = 50% EFRE-Anteil

* Kooperationsvorhaben (Antrag der federführenden Wissenschaftseinrichtung/Kooperationsvertrag)

Zuwendungshöhe aus EFRE: bis max. 1.000 T€ = i.d.R. und höchstens 80 % der Gesamtausgaben i.H.v. max. 1.250 T€

Zu 3.2 Förderfähige Ausgaben (ein Merkblatt der ILB befindet sich derzeit in Bearbeitung)

a) direkte projektbezogene (2.-5. höchstens 50 % der Gesamtausgaben)

1. Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) zum Zeitpunkt der Antragstellung ; Abrechnung auf Basis Standarteinheitskosten (Stundensätze)
2. Materialausgaben (ohne allgemeines Verwaltungsmaterial)
3. Ausgaben für Fremdleistungen (Werk-, Beratungs- Dienstleistungsverträge)
4. Ausgaben für Geräte- und Anlagennutzung (ohne Leasing/Mietkauf)
5. (In Ausnahmefällen direkte Ausgaben für Geräte und Installation)

b) indirekte (nicht für 1.-5. verwendbar) Kostenpauschale i.H.v. 15 % der PK nach Nr. 1.

Zu 5. Antragsverfahren (Bewilligungsbehörde ist ausschließlich die ILB)

- Anträge sind ausschließlich bei der ILB über das Online-Antragsverfahren www.ilb.de oder schriftlich einzureichen; Antrag muss von einer rechtsvertretenden Person unterzeichnet sein ggf. unter Beifügung der formellen Übertragung der Unterzeichnungsbefugnis
- Die ILB bietet im Antragsverfahren Beratung an und kann dabei das MWFK hinzuziehen. Nachbesserung der Anträge ist zulässig (Fristvorgabe der ILB); Unvollständigkeit nach Fristablauf führt zur Ablehnung.
- Antragsfristen:
 - **01. Februar bis 31. März..**(2015: 01. März bis 30. April) eines Jahres für Vorhaben, die frühestens ab 1. Juli des laufenden Jahres beginnen sollen
 - 01. August bis 30. September eines Jahres für Vorhaben, die frühestens ab 1. Januar des Folgejahres beginnen sollen

6. Projektauswahl (Antragsinhalte und Bewertungskriterien)

1. **Beitrag zur Umsetzung der innoBB plus - Bewertungsanteil 50 % -**
 - Beitrag zur Umsetzung der Cluster-Masterpläne ; Zuordnung zu den Handlungsfeldern und Maßnahmen
 - Beitrag zur Stärkung angewandter FuEul; Impulse für das Forschungsgebiet; Positionierung gegenüber vergleichbaren Standorten im In- und Ausland
2. **Potential für die Teilnahme an Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene** (Potential für die Beteiligung an wettbewerblichen Forschungsprogrammen wie Horizont 2020) - **5% -**
3. **Beitrag zur Erfüllung des Ergebnisindikators** (Potential für die Einwerbung von Drittmitteln aus der Wirtschaft) -**10 % -**
4. **Beitrag zur anwendungsorientierten und technologischen Profilbildung der Einrichtung - 20 % -**
5. **Potential für späteren Ergebnistransfer bzw. für Kooperationen/Nachfolgeprojekte mit der Wirtschaft - 10 % -**
6. **Potential für die Einbindung in regionale oder überregionale Forschungsnetzwerke - 5 % -**

Bewertungsverfahren

- **Zu den Vorgenannten Kriterien werden Punkte vergeben** - von 0 Punkten (Informationsmangel bzw. keine Kriterienerfüllung bis 5 Punkte ausgezeichnete Kriterienerfüllung)
- **Die Punkte werden mit dem jeweiligen Gewichtungsanteil multipliziert**; maximal können 500 Punkte erreicht werden
- **Für eine Förderung kommen nur Vorhaben in Betracht,**
 - **die mindestens 300 Punkte erreichen (60%)**
 - **bei den Kriterien 1 und 3 mindestens jeweils 2 Punkte erreicht haben**
 - **und nicht gegen eine ökologisch nachhaltige Entwicklung, Maßnahmen der Chancen-gleichheit / Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Männern und Frauen verstoßen**